

**Objekt: Modernisierungsmaßnahme in der Ernst-Moritz-Arndt-Str. 32-32 1/2
in 86167 Augsburg**

Lieber Mieter,

aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben muss in der Wohnung nach der Modernisierung eine vom Mieterverhalten unabhängige Grundlüftung gewährleistet werden.

Dafür wurden die Badlüfter in der Modernisierung eingeplant. Hier wird die Luft abgesaugt. Die Nachströmung der Frischluft erfolgt über, in den Fenstern integrierten, Lüftungselemente und, sofern erforderlich, über Zuluftöffnungen in der Fassade.

In den Innentüren wurden Lüftungsgitter eingebaut um sicherzustellen, dass die Luft nachströmt (vom Aufenthaltsraum in Richtung Bad).

Der Abluftventilator (Fabr. Maico) läuft mit einer Grundlüftung von ca. 30m³/h im Dauerbetrieb (24 Stunden am Tag). Bei einem eingestellten Feuchtwert zwischen 60% und 90% relativer Feuchte schaltet der Lüfter auf die höchste Stufe mit 90 m³/h. Diese läuft ebenfalls beim Einschalten des Lichts.

Die Stromkosten, welche dem Mieter bei Dauerbetrieb des Lüfters entstehen, liegen bei ca. 1,50 € im Monat.

Für die gleichmäßige Durchlüftung der Wohnung ist eine Intensivlüftung (Öffnen der Fenster) durch den Nutzer unverzichtbar. Hierbei ist eine Stoßlüftung gemeint (nicht Kippen der Fenster).

Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Mieter in den Wohnungen die Falzlüfter und die ALD`s nicht verschließen können.